



Beschluss

Nr. **24/50/06.1G**

Vom **11.12.2024**

P231770

Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes im Hinblick auf die Übernahme des Winterdienstes auf Trottoirs durch die öffentliche Hand sowie betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Winterdiensttaggregaten (Pflüge und Salzstreuer) und die Durchführung des Winterdienstes auf Trottoirs der Stadt Basel durch die öffentliche Hand

23.1770.02, Bericht der UVEK vom 23.10.2024

://: Zustimmung

**Bau- und Planungsgesetz
(BPG)**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1770.01 vom 26. Juni 2024 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 23.1770.02 vom 23. Oktober 2024,

beschliesst:

I.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 ¹⁾ (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

§ 161 Abs. 2 (geändert)

² Der Winterdienst des Kantons beschränkt sich auf die Freihaltung der Fahrbahnen der Kantonsstrassen. Die Gemeinden sind zur Schneeräumung und zur Glatteisbekämpfung auf den Trottoirs an Kantonsstrassen innerhalb des Baugebietes verpflichtet. Die Abfuhr des Schnees von Fahrbahnen und Trottoirs ist Sache der Gemeinden. Die Gemeinden können die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Trottoirs durch Gemeindereglement den Anstösserinnen und Anstössern überbinden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

¹⁾ [SG 730.100](#)

://: Zustimmung

Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Winterdienstaggregaten (Pflüge und Sohlestreuer) und die Durchführung des Winterdienstes auf Trottoirs der Stadt Basel durch die öffentliche Hand

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 23.1770.01 vom 26. Juni 2024 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 23.1770.02 vom 23. Oktober 2024, beschliesst:

Für die Durchführung des Winterdienstes auf Trottoirs werden Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'959'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 1'200'000 für die Beschaffung von zwanzig Winterdienstaggregaten zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 741'000 als jährliche Ausgabe für die Durchführung des Winterdienstes auf Trottoirs zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 7'000 als Beitrag an benötigte Investitionen der Gemeinde Bettingen (einmalig)
- Fr. 11'000 als Beitrag an den Winterdienst auf den Trottoirs an Kantonsstrassen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.